

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Beschlußprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode: 1.-87. Sitzung. (9/1 - 9/1144), 1975 -1979

08.12.1977 - Sitzung Nr. 49

Nr. 9/644*

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1978

Mitteilung des Senats vom 7. November 1977
(Drucksache 9/648)

D a z u

Änderungsanträge (Drucksachen 9/674/1 — 9/674/24)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt zu dem **Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1978** die folgenden Änderungen:

1. 0020/531 74-6 Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangelegenheiten, Inneres / Senat und Senatskanzlei / Bremen-Werbung
 1. Der Anschlag wird von 2 700 000 DM um 50 000 DM auf 2 650 000 DM vermindert.
 2. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600 000 DM eingesetzt.
(Drucksache 9/674/7)

2. 0021/531 41-3 Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangelegenheiten, Inneres / Senatskommission für das Personalwesen / Konsumtive Mittel für den Datenschutz
Es wird ein Anschlag von 600 000 DM eingesetzt.
(Drucksache 9/674/10)

3. 0023/722 10-0 Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangelegenheiten, Inneres / Verwaltungsschule
 1. Die Zweckbestimmung „Erweiterungsbau für die Verwaltungsschule“ wird geändert in „Umbaumaßnahmen im Zweitgebäude“.
 2. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 275 000 DM eingesetzt.
(Drucksache 9/674/11)

4. 0030/532 10-4 Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangelegenheiten, Inneres / Behörde des Senators für Inneres / Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes
Der Anschlag wird von 607 650 DM um 551 000 DM auf 1 158 650 DM erhöht.
(Drucksache 9/674/12)

5. 0120/525 03-4 Rechtspflege und Strafvollzug / Justizvollzugsamt / Fortbildung von Bediensteten
Der Anschlag von 65 000 DM wird um 15 600 DM auf 49 400 DM vermindert.
(Drucksache 9/674/18)

* Übersicht über alle im Rahmen der mehrtägigen Beratungen des Haushalts 1978 angenommenen Änderungsanträge siehe Beschlußprotokoll über die 52. Sitzung (Beschluß Nr. 9/649).

6. 0120/681 63-0 Rechtspflege und Strafvollzug / Justizvollzugsamt / Arbeitsentgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene nach dem Strafvollzugsgesetz

Der Anschlag von 1 327 000 DM wird um 27 000 DM auf 1 300 000 DM vermindert.
(Drucksache 9/674/19)

7. 0201/241 12-0 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Allgemeine Bewilligungen / Vom Bund für die Durchführung des BAFöG — Zuschüsse Sekundarbereich —

Der Anschlag von 5 909 800 DM wird um 371 800 DM auf 6 281 600 DM erhöht.
(Drucksache 9/674/21)

8. 0201/681 64-2 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Allgemeine Bewilligungen / Zahlungen nach dem BAFöG — Zuschüsse Sekundarbereich —

Der Anschlag von 9 092 000 DM wird um 572 000 DM auf 9 664 000 DM erhöht.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Der Anschlag wurde wie folgt ermittelt:

Bundesmittle	(65 0/0)	6 281 600 DM
Landesmittle	(35 0/0)	3 382 400 DM
Zusammen		9 664 000 DM

(Drucksache 9/674/22)

9. 0201/685 20-6 (neu) Bildung, Wissenschaft und Kunst / Allgemeine Bewilligungen / An die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde für überbetriebliche Ausbildungsstätten

Es wird ein Anschlag von 360 000 DM eingesetzt.
(Drucksache 9/674/23)

10. 0201/971 10-1 (neu) Bildung, Wissenschaft und Kunst / Allgemeine Bewilligungen/ Verstärkungsmittle für die in Aussicht genommene Änderung des Privatschulgesetzes

Es wird ein Anschlag von 407 000 DM eingesetzt.
(Drucksache 9/674/24)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Änderungsanträge Drucksachen 9/674/1 — 9/674/6, 9/674/8 und 9/674/9, 9/674/14 — 9/674/16 und 9/674/20 ab. Die Änderungsanträge Drucksachen 9/674/13 und 9/674/17 sind durch die Annahme von Änderungsanträgen zu gleichen Haushaltstiteln erledigt.

Nr. 9/645

Vereidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Das Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herr

Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht
Gerhard P r e n g e l ,

leistet gemäß § 4 Absatz 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vor der Bürgerschaft (Landtag) mit den Worten

„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“

folgenden Eid:

„Ich schwöre, daß ich das mir anvertraute Amt eines Mitglieds des bremischen Staatsgerichtshofs gewissenhaft und unparteiisch ausüben, die Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen anwenden und mich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen einsetzen werde.“

Nr. 9/646

Vergabe eines Auftrages ohne öffentliche Ausschreibung

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU
vom 8. Dezember 1977
(Drucksache 9/670)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Vertrag über die Errichtung einer öffentlichen Anstalt
für die Erziehung und Ausbildung von Kindern
vom 1. November 1977
11.11.1977 (1977)

Das Dokument ist ein Teil des Archivbestandes der